

REX . . . DATVS

Ein Kapitel von der Interpretation numismatischer Zeugnisse und ihren Grundlagen

Die folgende kurze Untersuchung geht in ihren ersten Notizen bereits auf die Abfassung des Kataloges der Sammlung Apostolo Zeno zurück und ist die erweiterte schriftliche Festlegung eines Teiles einer Vorlesung, die ich in Wien im WS 1958/59 gehalten habe ¹⁾. Sie wurde zum Teil auch veranlaßt durch eine Arbeit von R. Noll ²⁾ und die Entgegnung auf sie durch E. Swoboda ³⁾. Beide Forscher operieren dabei mit längst bekannten numismatischen Zeugnissen. Nun vermögen die Münzen allerdings mehr auszusagen, und die Numismatik hat größere Auswertungsmöglichkeiten bereits eröffnet ⁴⁾. Es erscheint daher gerade im gegenständlichen Fall unzulässig, die zur Beurteilung unseres Gegenstandes verfügbare Basis nach Belieben zu verengen ⁵⁾, wogegen sich eigentlich ja schon Noll gewandt hat ⁶⁾. Zuerst einmal muß versucht werden, mit allen vor-

1) R. Göbl, Katalog der Sammlung Apostolo Zeno I—III, Wien (Dorotheum) 1955—1957; Die Fremdvölker und das Imperium Romanum im Spiegel der Münzprägung der Kaiserzeit, Vorlesung an der Phil. Fakultät der Univ. Wien.

2) R. Noll, Zur Vorgeschichte der Markomannenkriege, *Archaeologia Austriaca* 14, 1954, S. 43—66, 1 Abb., 1 Karte; im folgenden kurz als Noll zitiert.

3) E. Swoboda, REX QVADIS DATVS, *Carnuntum-Jahrbuch* 1956, Wien 1957, S. 5—12, 1 Abb. (mit jener bei Noll identisch); im folgenden kurz als Swoboda zitiert.

4) P. Strack, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts, Teil I. Die Reichsprägung zur Zeit des Traian (1931); Teil III. Die Reichsprägung zur Zeit des Antoninus Pius (1937); im folgenden kurz als Strack I bzw. Strack III zitiert.

5) Das haben beide Forscher getan: Noll 50 f. nimmt nur die Beispiele des Legendentyps von Traian und Pius, während dieser auch bei Verus belegt ist, was schon Strack z. T. beachtet hat: Strack III 66 Anm. 176; Swoboda 6 hingegen sagt sogar ausdrücklich: „sofern ein Vergleich überhaupt vonnöten ist“ und ebd. 7: „hätte Noll der Methode vor der Emotion den Vorzug gegeben und nicht die Traiansmünze mit der Prägung des Antoninus Pius verglichen, dann hätte er sich das logische salto mortale auf unsern Sesterz erspart...“.

6) Noll 52.

handenen Mitteln über die Ergebnisse von Strack hinauszukommen. Daneben läßt sich an einem hübschen Schulbeispiel einiges Prinzipielle zur Auswertungsmöglichkeit numismatischer Zeugnisse sagen 7).

Wenn es sich um solche dreht, so ist nichts selbstverständlicher, als daß zu ihrer Auswertung nur jene Methoden anwendbar sind, die die wissenschaftliche Numismatik entwickelt hat. Die römische Münzprägung — ich wiederhole hier eine Formulierung von K. Pink 8) — geht nach einfachen Gesetzen. Dabei ist die Emission nicht nur technisch so organisiert, daß wir diese Gesetze auf weite Strecken wiedergewinnen und damit den Aussagewert eines Münzbildes in seinem Verhältnis zu den mit ihm verknüpften anderen Typen umreißen können, sondern es tritt zum technisch-organisatorischen Kontinuum auch eine Bildtradition: Für die Darstellung von Göttern und Numina, für feste, stets wiederkehrende Ereignisse wie Konsulatsantritt, Profectio, Adventus, für Liberalitas, Adlocutio, für den gesamten, Kaiser und Reich umfassenden Bezirk in Krieg und Frieden also, der sich mit diesen wenigen Beispielen kaum hinreichend andeuten läßt, ist ein bestimmtes Typeninventar vorhanden, das mit der Erfahrung des Münzpersonals wächst, sich an der jeweils gegenwärtigen Gelegenheit erprobt, variiert und ausgebaut wird oder verfällt. Es würde sich für die Sicherheit der Interpretation numismatischer Quellen verlohnen, in einer (nicht zu knappen) Skizze dem Aufbau jener einst gewiß im römischen Münzamt, später wahrscheinlich auch in dessen Tochterämtern vorhanden gewesen Unterlagen nachzugehen, die man wohl am besten mit K. Regling „Musterbücher“ nennt 9).

Auf Grund der im römischen Münzamt nachweisbaren Tradition der Bildtypen ist es eine methodische Selbstverständlichkeit, daß bestimmten Vorstellungskreisen und Zeitereignissen zugeordnete und diesen gemeinsame Münzbilder in der Geschlossenheit ihrer typologischen Tradition betrachtet werden müssen, und zwar auch dann, wenn die dem Bild

7) Es ist an sich erfreulich zu sehen, wie in zunehmendem Maße numismatische Quellen benützt werden. Freilich ist diese Benützung nicht allein Sache des guten Willens. Vgl. dazu auch meine Schlußanmerkung 40.

8) K. Pink, Der Aufbau der Münzprägung in der Kaiserzeit I., Num. Zeitschr. 1933, 17.

9) K. Regling, Münzkunde, Einleitung i. d. Altertumswiss. II. Bd., 1. Teil, 4. Aufl. (Leipzig—Berlin) 1932, 2, 33.

Traian:



REXPARTHIS DATVS



REGNA ADSIGNATA

Pius:



REX ARMENIIS DATVS



REX QVADIS DATVS

Verus:



REX ARMENIIS DATVS ..etc....

beigegebene Legende in der Formulierung etwas variiert¹⁰⁾.

Auch wir wollen der Methode vor der Emotion den Vorzug geben; daher muß man sämtliche Gepräge, die sich durch die Besonderheit ihrer Formulierung REX... DATVS und entsprechende Bildtypenverwandtschaft vereint aus der großen Masse der Gepräge herausheben, zusammentragen und auf ihre Beziehungen untereinander, ihre Gemeinsamkeiten und ihre Unterschiede hin untersuchen. Nur so läßt sich eine verbesserte Beurteilungsgrundlage für die Aussage der Bilder und Legenden gewinnen.

Zuerst soll das Material vorgestellt werden:

Es gibt folgende Gruppen (AV = Aureus, S = Sesterz, Dp = Dupondius):

Herrscher	Legendentyp	Nominalien	
<i>Traian:</i>	REX PARTHIS DATVS	—	S ¹¹⁾
	REGNA ADSIGNATA	AV ¹²⁾	S ¹³⁾
<i>Pius:</i>	REX ARMENIIS DATVS	—	S ¹⁴⁾
	REX QVADIS DATVS	—	S ¹⁵⁾
<i>Verus:</i>	REX ARMENIIS DATVS	AV ¹⁶⁾	S ¹⁷⁾
	IMP II TRP IIII COS II		
	REX ARMEN DAT TRP IIII IMP II COS II	AV ¹⁸⁾	S ¹⁹⁾ DP ²⁰⁾

10) Daher irrt Swoboda 6, wenn er sagt, „ein Stück, das unter ganz anderen Voraussetzungen drei Jahrzehnte früher in Umlauf gesetzt wurde...“ Selbstverständlich wiederholt sich nichts, aber ähnliche Ereignisse rufen gleiche oder dieselben Bilder auf den Plan. Das ist doch durchaus natürlich und sollte nicht leichthin übersehen werden. Schon Strack III 66 hat teilweise Verbindungen gezogen, wenn er Anm. 174 hinsichtlich der Parthertracht auf Traian, Anm. 176 hinsichtlich des Gestus des Belehnten auf die Prägungen des Verus hinweist.

11) C 328; RIC 367; Strack I 225 (Kat. Nr. 476 = Taf. IX); Slg. Bachofen v. Echt (O. Voetter), Wien (Gerin) 1903, Nr. 1098; im folgenden als Bachofen und nur nach Kat. Nr. zitiert; Slg. Trau (Verst. 1935) Kat. Nr. 950; im folgenden als Trau und nur nach Kat. Nr. zitiert; Zeno 699.

12) C 324; RIC 366; Strack I 222 (Kat. Nr. 240, 250 = Taf. III); Trau 898.

13) C 325; RIC 666; Strack I 222 (Kat. Nr. 475 = Taf. IX).

14) C 686; RIC 619; Strack III 66 (Kat. Nr. 851 = Taf. X); Bachofen 1299 a; Zeno 948.

15) C 687, 688; RIC 620. Strack III 66 (Kat. Nr. 852 = Taf. X); Trau 1513.

Den hier angeführten Typen sind folgende Ereignisse zugrundegelegt und finden literarische Bezeugung:

Traian: REX PARTHIS DATVS: Einsetzung des Parthmaspates. Datiert 116²¹⁾.

REGNA ADSIGNATA: Einsetzung von Klientelkönigen. Einzelheiten ungewiß. Datiert 115/116²²⁾.

Pius: REX ARMENIIS DATVS

REX QVADIS DATVS : Vorgänge ungewiß. Literarisch nicht bezeugt. Datiert 140—144²³⁾.

Verus: REX ARMENIIS DATVS etc. (Varianten): Einsetzung des Sohaemus. Datiert 163/164²⁴⁾.

Die Analyse der auftretenden Bildtypen ergibt folgende Kennzeichnungen:

Traian: REX PARTHIS DATVS: Der Kaiser, auf Estrade (*suggestus*) sitzend, bekränzt das Haupt des vor ihm und *abgewandt* stehenden Parthmaspates; vor diesem kniet huldigend die Personifikation der Parthia.

16) C 165; RIC 513.

17) C 163, 164; RIC 1374, 1375.

18) RIC 511; vgl. C 157; RIC 512; C 158.

19) C 159; RIC 1370; C 161; RIC 1371; C 162; RIC 1372.

20) C 160; RIC 1373; die aktiven Reverse hat nur Verus, die allgemeinen haben beide Kaiser.

21) Dio 68, 30; Arrian, Parth. fr. 1; Malalas, Chron. 11, p. 274, Bonn; Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit 561; Strack I 225.

22) Strack I 222 nimmt keine entschiedene Haltung ein, obschon er auf Grund der Legendenform eher für 115/116 als für 114 plädiert; das letztgenannte Datum gilt für Schiller a.O. 557 f. und 557 Anm. 8 unter Berufung auf Eutrop. 8, 3, 2 = Festus 20, besonders da „Albanis regem dedit“; eine relative Priorität gegenüber REX PARTHIS DATVS läßt sich aus den Kopftypen-Nachweisen bei Strack I Kat. Nr. 475, 476 herauslesen, doch scheint mir evident, daß beide Prägungen *einer* Emission angehören, innerhalb der sich die politische Entwicklung so ergab, daß den offenbar kleineren Ereignissen, mit REGNA ADSIGNATA verkündet, nun plötzlich die „Sondermeldung“ (Noll) REX PARTHIS DATVS folgte. Das Fehlen der Goldprägung in diesem speziellen Fall kann rein außenpolitische Gründe haben. Vgl. auch die prinzipiellen Bemerkungen S. 79 f.

23) Schiller a.O. 632; Noll 51; Strack III 66; für den Armenier erwägt er Anm. 174 Aurelius Pacorus; RIC III 20 denkt an das Jahr 142, s. auch Boll 51 Anm. 33; es ist nie versucht worden, eine relative Chronologie aus den Stempeln der erhaltenen Exemplare in ihrer Verflechtung mit der gesamten Emission aufzustellen. Dies erscheint ohne weiteres möglich, und es würde sich ein Versuch in dieser Richtung m. E. wohl lohnen.

24) Mittels der tribunicia potestas, der imperatorischen Akklamation und des Konsulates; vgl. Schiller a.O. 640, dazu Anm. 13, nach Fronto p. 127.

REGNA ADSIGNATA: Der Kaiser, auf Estrade sitzend, reicht dem vordersten der drei vor ihm und *zugewandt* stehenden Herrscher einen Kranz.

Pius: REX ARMENIIS DATVS: Der Kaiser steht und bekränzt das Haupt des vor ihm und *abgewandt* (gleichfalls) stehenden Armenierkönigs.

REX QVADIS DATVS: Der Kaiser steht und reicht dem ihm *zugewandt* (gleichfalls) stehenden Quadenkönig einen Kranz.

Verus: REX ARMENIIS DATVS etc.: Der Kaiser, auf Estrade sitzend, bekränzt das Haupt des vor ihm und *abgewandt* stehenden Sohaemus.

Die Verbindungsclammern, die ich in der ersten Darstellung der besprochenen Gruppen (S. 73) gesetzt habe, zeigen die kompositorischen Verwandtschaften teils der ganzen Münzbilder, teils wesentlicher Bestandteile an ihnen untereinander an. Dazu sei auf die Tafel verwiesen, wo unter Wahrung aller relativen Größenverhältnisse (1:1) der ikonographische Bestand durch die entsprechenden Sesterze gegeben ist. Ihre Genauigkeit ist an Hand der zitierten Bildtafeln aus den anderen Werken, die sich mit dem Thema bereits befaßt haben oder den einen oder anderen Typ bringen, leicht zu kontrollieren. Wir wollen nun diesen angedeuteten Verknüpfungen nachgehen und uns dabei mit den einzelnen Stellen der eingangs erwähnten Arbeiten auseinandersetzen.

Allen Darstellungen ist gemeinsam, daß sie Belehungen mit Herrscherwürden von Roms Gnaden schildern. Dabei finden teilweise recht verschiedene zeremonielle Formen Anwendung, die nicht allein dem jeweils geltenden Zug der römischen Politik, sondern auch dem Empfinden des Belehnten und des hinter diesem stehenden Volkes Rechnung tragen. Das entspricht jenem hohen Grad römischer politischer Klugheit, den wir so hinreichend kennenlernen, daß wir ihn nicht — zumal unter so überlegt handelnden Herrschern wie in den gegenständlichen Fällen — rundweg in Abrede stellen sollten, wie dies geschehen ist ²⁵⁾.

25) So Noll 51: „Mag sein, daß die uns so seltsam anmutende Art, wie der Parther und der Armenier das Diadem von hinten aufgesetzt erhalten, etwas mit orientalischem Hofzeremoniell zu tun hat . . .“ Hier ist die klare Feststellung Stracks III 66 zwar zitiert, aber überhaupt nicht berücksichtigt oder gar gewürdigt worden. Das hat auch Swoboda 7 gesehen und richtig herausgestellt.

Wir sehen doch ohne Zweifel einmal eine „orientalische“²⁶⁾ Belehungsform: Bei ihr wird dem Kandidaten das Diadem von rückwärts aufgesetzt, wobei er mit seiner Rechten zu seinem Haupte greift, gewissermaßen, um das Diadem zu empfangen und die Insignie mit eigenem, letzten Handgriff daraufzudrücken. Gerade diese Feinheit, präzise und allen Bildern des „abgewandten“ Typs gemeinsam, ist meist übersehen worden²⁷⁾. Sie drückt aber den gleichen Grad fiktiver innerer Freiheit bei der Annahme der Würde aus wie der ausgestreckte Arm der Figuren des „zugewandten“ Typs, so bei REGNA ADSIGNATA (Traian) und REX QVADIS DATVS (Pius).

Wir finden ferner eine zweite — nennen wir sie um des Quaden willen und rein arbeitshypothetisch einmal „germanische“ — Form der Belehung. Hier empfangen die Herrscher das Diadem in die Hand. Daß, ob und wie sie es sich dann aufsetzten, erzählen uns diese Bilder nicht. Damit stellt sich aber nicht die Frage²⁸⁾, ob es sich in diesem Falle um eine gehobenere, für den Belehnten ein höheres Maß von Würde und Gleichberechtigung sichernde Form der Verleihung handle²⁹⁾, sondern m. E. darüber, ob bei Belehungen dieser Form Diademe als für das Gewicht der Zeremonie zuständige Insignien von seiten der Belehnten zu tragen überhaupt Sitte war. Vermutlich hat ein Quadenkönig des 2. Jh. keine Kopfinsignie als Zeichen seiner

26) Der Ausdruck scheint sowohl bei Noll als auch bei Swoboda doch zu weit umschrieben. Sowohl für den gegenständlichen Fall als auch natürlich für den mit ihm lange Zeit hindurch durch das gleiche Königshaus verbundenen armenischen Hof gilt das parthische Hofzeremoniell. So schon richtig und genauer Strack III 66.

27) Nur Strack, der sie bei Traian übergeht, sieht sie bei Pius (III 66) richtig als „unterstützende Handbewegung“; RIC (Traian S. 291) mißdeutet die Szene REGNA ADSIGNATA gänzlich: „receiving homage...“; bei Pius (S. 110) wird sie übersehen, bei Verus (vgl. die Zitate unter Anm. 16—20) in der AE-Prägung bemerkt, hier ist aber wieder nicht von Krönung die Rede, bei der AV-Prägung ist weder von diesem Gestus noch von der Krönung die Rede; auch Noll und Swoboda erwähnen den Gestus nicht.

28) So Noll 52.

29) Wenn Noll 52 schreibt: „Hinter solcher symbolischer Unterschiedlichkeit steckt Realität, und wir dürfen dessen gewiß sein, daß dem durch generationenlange Übung im Lesen und Deuten symbolischer Darstellungen geschulnten Durchschnittsrömer das Sonderverhältnis seines Kaisers zum Quadenkönig hinreichend klar war“, so ist das ein Schulbeispiel von Überinterpretation.

Herrscherwürde getragen³⁰⁾. In der Form der *Belehnung vom Rücken her* vereinigen sich alle Fälle, in denen Parther oder Armenier belehnt werden, d. h. durch alle drei Gruppen (Traian, Pius, Verus) durchlaufend. Die *Belehnung in die Hand* findet sich nur unter Traian und Pius. Bei Pius ist die „germanische“ Ordnung durch die Münzlegende so fixiert, daß wir unter Traian, wo wir ein gleiches Bild sehen³¹⁾, a limine für einen Teil der drei vor dem suggestus mit dem Imperator stehenden Fürsten³²⁾ annehmen müssen, daß sie germanischen oder sonst eines „barbarischen“ Stammes sind. Wäre daher unter Verus (Marcus) eine Germanenbelehnung vorgekommen, so müßten wir nach Analogie der Vergleichsobjekte auf ein solches Bild stoßen. Die Gegenprobe bietet das Fehlen entsprechender Darstellungen mit Aversen des Marcus, der nur die Siegerbeinamen, nicht aber die Reverse des Verus dazu übernimmt.

Damit ist der Weg frei für die Betrachtung jener „Ebenen“, in denen sich die Figuren dieses Staatstheaters bewegen. Gewiß fällt auf, daß wir unter Traian und Verus die Belehnungen von der Estrade herab finden, daß unter Pius aber jeweils beide Personen, Imperator wie Belehnter, stehen; gerade das aber stellt heraus, was in erster Linie *wesentlich* ist, nämlich nicht die Erhöhung mittels des suggestus, sondern die Belehnung einmal vom Rücken her, zum andernmal in die Hand³³⁾. Da wir bei Traian

30) Nur Strack III 66 hat den Gedanken zu Ende gedacht und hinzugesetzt: „... oder vielleicht auch, ohne sich mit der fremden Insignie zu schmücken, davontrage“. Ein Quadenfürst des 2. Jh. wird wohl auch keine Herrscherinsignie auf dem Haupte getragen haben, zumindest ermutigt z. B. die Darstellungsfolge der Markussäule in keiner Weise zu einer solchen Annahme.

31) Auf die „Ebene“ kommen wir gleich zu sprechen.

32) Ich halte mit Strack I 222 drei Fürsten statt eines samt Begleitung für wahrscheinlicher. Eine sichere Identifikation für die Dargestellten gibt es bis jetzt nicht. Vgl. oben Anm. 22. Wenn es sich um die bei Eutrop/Festus Genannten handelt, so neben den Albani um Iberi, Sauromatae, Bosporani, Colchi (neben Arabes und Osdroeni), also um thrakische, kaukasische und iranische Völkerschaften, die jedenfalls eine dem Germanischen nähere und der Welt der selbsthaften Iranier entferntere Sitte besessen haben werden.

33) Hier hat das Richtige bereits Swoboda 7 gesagt, doch gehören, wie man ohne Mühe sieht, alle Belehnungsszenen zusammen. Gänzlich unverständlich ist auch Noll 51/52 — die von Swoboda 7 beanstandete Stelle — wenn (mit Rufzeichen) hervorgehoben wird: „... und knieend huldigt Parthia!“ Das ist es ja, was das „orientalische“ vom „germanischen“ unterscheidet, und bestätigt, daß es sich in allen Fällen *ja* um ein sorgsam beachtetes Zeremoniell handelt. Aber schließlich *kniet die Parthia und nicht*

unter REGNA ADSIGNATA drei Herrscher finden, die ihre Herrschaft in die Hand empfangen, den Kaiser aber auf der Estrade sitzend, so ist, wie gesagt, einmal abzuleiten, daß zumindest einer von ihnen germanischer oder vergleichbarer Sitte war (s. o.), zum andern aber, daß die Ebene, in der das Ganze sich abspielte, *durchaus sekundär modifizierender Art war*, auf keinen Fall für den Belehnten eine Verletzung oder einen besonderen Grad der Subordination bedeutete. Ferner kann von hier aus ein Licht auf die Belehnungen bei Pius geworfen werden: denn entweder werden unter ihm die Gefühle der beiden belehnten Herrscher in Ost wie West geschont, indem der römische Imperator von seinem suggestus herabsteigt und ohne diesen dargestellt erscheint, oder es hat überhaupt mit der „Ebene“ keine besondere Bewandnis. Ich halte persönlich eine Entscheidung weder für das eine noch für das andere für belangvoll oder überhaupt ernstlich möglich. Wenn die Differenz in der bildlichen Darstellung etwas bedeuten soll, dann ist sie mit Stracks Worten ³⁴⁾ am besten umrissen und würde dem Wesen des Herrschers, von dem die Vita ausführlich berichtet, durchaus entsprechen.

Einen mit der „Ebene“ eng verknüpften Punkt bilden die Größenverhältnisse. Wer genau hinsieht ³⁵⁾, wird zunächst abmessen können, daß zwischen den Personen auf der Estrade und dem oder den Belehnten unter diesen meist keine wirklich nennenswerten Unterschiede bestehen. Der erste Grund, den Belehnten etwa ein wenig kleiner zu bilden, ist rein zeichnerischer Natur, denn es dreht sich darum, die ganze Szene dem Münzrund einzupassen. Wer dazu z. B. die kniende Parthia abmißt, wird feststellen, daß sie in summa nicht nur länger ist als ihr eben kreierter Oberherr, sondern auch mindestens so lang wie der sitzende Imperator. Daß ein römischer Kaiser nicht nur einen Orientalen (der natürlich kleiner gewachsen sein kann), sondern auch einen Germanenfürsten an Länge übertreffen kann (von dem man andererseits nicht immer und unbedingt besondere Körpergröße anzunehmen braucht), wird wohl gerade angesichts des hohen Wuchses des Traian wie vor allem des Pius verständ-

der Partherkönig, und hierin liegt die Emotion, denn gleich hinterher lesen wir: ... „hingegen der Germane: ...“. Dieser wird also der Satzstellung nach in Gegensatz zur Parthia gebracht.

34) III 66.

35) Es genügt keineswegs „ein nur flüchtiger Blick“ (Noll 51).

lich, für den wir u. a. das Vergleichsmoment in der Vita lesen können „fuit statura elevata decorus. Sed cum esset longus³⁶⁾ . . .“ Im übrigen wird umgekehrt niemand verlangen können, daß der absoluten Wahrheit auch dann bildliche Gerechtigkeit widerführe, wäre zufällig der römische Kaiser etwas kleinerer Statur gewesen. Aber man soll solche Überlegungen füglich nicht weiter führen, als sorgfältige Beobachtungen und intensivere Kenntnis der römischen Reversikonographie zu tragen imstande sind.

Das gilt auch für den abschließenden, wenn auch am schwersten zu beantwortenden Punkt der Betrachtung, nämlich die Frage, welche Kreise mit diesen Münzbildern, denen man allgemein und unbestritten die Rolle einer „common man's gazette“³⁷⁾ oder „biblia pauperum“ einräumt, angesprochen werden sollten. Daß die verschiedenen Metalle verschiedenen Empfängerkreisen entsprechen, nach denen der Verteiler sich in der Bildgestaltung richtet, ist heute in der Numismatik allgemein anerkannt. Strack hat sich mit der Frage der Metall- und Nominalienverteilung in diesem Zusammenhange, soweit ich sehe, noch nicht befaßt, auch nicht die beiden letzten Betrachter. Dennoch ist sie unabweisbar, fällt es doch z. B. auf, daß sich keine der Darstellungen unter keinem der drei Kaiser Traian, Pius und Verus auf dem Denar findet. Das Propagandainstrument der Münze läßt also den gemeinen Soldaten aus; gerade in die Soldzahlung fließt dieser Typenschatz nicht. Hingegen sind Aureus und Sesterz, unter Verus einmal sogar der Dupondius, Verbreitungsmittel der genannten Ereignisse. Die Bronzeprägung trifft in erster Linie die Zivilbevölkerung, fungiert im zweiten Jahrhundert noch als Wechselgeld und gerät wohl so auch dem Soldaten in die Hand, aber da es sich in allen Fällen um beschränkte Emissionen handelt, wird — damals ist Rom allein das Herstellungsamt für AE — die Masse der Gepräge Italien kaum verlassen haben³⁸⁾. Gold hingegen findet für Donative, im größeren zivilen Geldverkehr und in mancher Praxis der Außenpolitik Verwendung, geht in der Zahlung für Luxus-

36) SHA, Vita Pii XIII.

37) So richtig Noll 51 und Anm. 38 nach C. H. V. Sutherland, *Coinage in Roman Policy* 31 B. C.—A. D. 68 (1951), 113.

38) So hat beispielsweise der gegenwärtig von mir durchgearbeitete Bestand der Münzen des Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg weder einen REX ARMENIIS DATVS noch einen REX QVADIS DATVS aufzuweisen!

güter vor allem des Ostens in Riesenmengen ins Ausland und wirkt dort propagandistisch.

Während das völlige Fehlen von Denaren allenfalls darlegt, daß man auf die Promulgierung unter den einfachen Soldaten verzichtet und nur unter dem Volk von Rom (noch in der späteren Kaiserzeit ein sorgsam gehüteter Faktor) und dem Ausland derlei Akte unterstreichend vor Augen führen wollte, stellt das Fehlen auch von Aurei unter Pius vollends die Frage nach dem Sinn dieser Emission. Sie kann m. E. vor allem so beantwortet werden, daß gerade die ausdrücklich bezeugte Friedensliebe des Pius es unratsam erscheinen ließ, eine verletzende Münzpolitik zu treiben. Das würde zur Tatsache stimmen, daß nur unter diesem Kaiser die „Ebene“ die besprochene Berücksichtigung gefunden hat. Hingegen war natürlich wie eh und je nötig, der römischen Plebs den Erfolg des Regimes vor Augen zu führen; und wer die Entwicklung der römischen Reversinhalte auf längere Sicht kennt, sieht, daß die Beeinflussung in dieser Richtung nur zunimmt. Um so mehr muß von seiten einer numismatisch fundierten Interpretation gesagt werden, daß es sich hier natürlich nur um einen, — in allen drei Regierungen annähernd gleich wichtigen Akt gehandelt haben kann. In diesem Sinne kann man in keiner der Darstellungen, somit auch nicht in jener des REX QVADIS DATVS, von der alle Untersuchungen ausgingen, einen „an sich bedeutungslosen Vorgang“³⁹⁾ sehen, noch sollte man die symbolische Unterschiedlichkeit und die Fähigkeit des kleinen Mannes in deren Deutung überschätzen⁴⁰⁾.

Wien

Robert Göbl

39) Swoboda 6 zur Quadenbelehnung ist verfehlt. Hier sind tragende Prinzipien der römischen Reichsprägung der Kaiserzeit nicht erkannt worden, in der bekanntlich niemals „völlig belanglose“ Dinge gemeldet werden, es sei denn, man will etwa die Meldung von der Erkrankung eines Kaisers oder die Anspielung auf die Geburt eines Thronerben hierher rechnen. Auch solche Ereignisse registriert die Münzprägung sehr oft und unter ganz bestimmten Formulierungen.

40) Zur Tatsache, daß die Historie es gelegentlich noch immer liebt, die Numismatik entweder beiseitezuschieben, weil sie zu wenig ertragreich sei, oder über-zuinterpretieren, was bei weitem das schlimmere Übel ist, gesellen sich — wie im Falle der hier mitbehandelten Kontroverse — leider nur zu oft persönliche Ressentiments der Diskussion. Ausdrücklich wünsche ich festzuhalten, daß mir derlei insofern völlig fernliegt, als ich in der Förderung der Sache das alleinige Ziel eines jeden Satzes sehe. Wenn ich